

## Richtlinien für Zuschüsse zur Förderung besonderer Maßnahmen

### Präambel:

Der DJK-Sportverband ist der katholische Sportverband in Deutschland. Er ist ein christlich wertorientierter Sportverband unter katholischem Dach und nimmt jeden auf, der seine Orientierung mitträgt. Ziel unseres Verbandes ist es, durch und mit Sport Bedingungen zu schaffen, die den Menschen helfen, ihre körperlichen und geistig-seelischen Kräfte zur Entfaltung zu bringen. Für die Verwirklichung der Ziele sind wir auf unsere Vereine angewiesen. Der DJK Diözesanverband Essen e.V. unterstützt deshalb die ihm angeschlossenen DJK-Gemeinschaften, wenn sie innovative Aktivitäten entwickeln, die in besonderer Weise das Zusammenspiel von Sport, Glaube und Gemeinschaft fördern und erlebbar machen. Eine Form, wie der DJK Diözesanverband Essen e.V. derartige Aktivitäten der Mitgliedsvereine unterstützt, ist die finanzielle Zuwendung.

Wir bitten ausdrücklich darum, nur Förderanträge einzureichen, die den folgenden Kriterien entsprechen:

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen/Veranstaltungen, die in Bezug zu den Leitthemen unseres DJK Sportverbandes stehen und geprägt sind von den Werten der DJK.

- **Jugendprojekte**, wie Jugendfreizeiten/ Aktionstage (ein- und mehrtätige Veranstaltungen, die keinen fachsportlichen Wettbewerbscharakter haben)
- **Erstattung von Fahrtkosten zu Jugendveranstaltungen** (Bundessportfest, Bundesmeisterschaften)
- **Veranstaltungen**, die vereinsintern oder vereinsübergreifend das Gemeinschaftsleben fördern (Spiel- und Sportfeste)
- **Veranstaltungen**, die geeignet sind, die christlichen Grundlagen und die kirchliche Bindung der DJK bewusst zu machen (besonders gestaltete Gottesdienste bei Vereins(sport)festen; Wallfahrten)
- **Veranstaltungen**, die die Öffentlichkeit über das Wollen der DJK informieren (Informationsstände bei öffentl. VA, Pressekonferenzen, Präsentationen)
- **Kooperationen** mit Schulen, Kindergärten, Behindertensport oder Kirchengemeinden
- **Sportgeräte** die das Sport- und Bewegungsangebot des Vereins erweitern
- **Trikotsponsoring** (Nur Förderung ganzer Trikotsätze, keine Einzelstücke)  
Der Verein muss bescheinigen, dass die Trikots im Ligabetrieb laufend eingesetzt werden (Ausnahme: einmaliger Einsatz bei herausragenden Großveranstaltungen, z.B. Bundessportfest oder FICEP/FISEC)  
Die Beflockung mit einem DJK-Logo ist obligatorisch. Die Bereitstellung des DJK- Logos erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle des DV's.

Der DJK Diözesanverband Essen (nachfolgend:DV) bezuschusst o.g. Maßnahmen/ Aktionen bis zu einer Höhe von 30 % der Anschaffungskosten bzw. der anfallenden und nicht durch Einnahmen gedeckte Kosten der Veranstaltungen.

### Was wird nicht gefördert?

- Melde- oder Teilnahmegebühren, Startgelder; Pokale
- Gruppenleiterhonorare
- Werbeartikel  
Druckkosten für Anzeigenschaltung/ Unternehmenspublikationen
- Speise und Getränken
- Baumaßnahmen
- Fahrtkosten für Erwachsene
- Ständige oder mehrfach wiederholende Aktivitäten, die unter das Förderungskonzept fallen, werden in der Regel nur einmal gefördert
- Angebote und Maßnahmen, die üblicherweise zum Aufgabenfeld eines Sportvereins gehören, können nicht bezuschusst werden

Förderungsvoraussetzungen/ Bewilligungen:

- Anträge können nur DJK-Vereine stellen, die ordentliches Mitglied im DJK Sportverband Diözesanverband Essen e.V. sind und Ihre Pflichten gegenüber dem Verband erfüllt haben
- Es werden nur schriftliche Anträge nach Formblatt „ Antrag auf Zuschussgewährung“ mit Vollständigkeit der Belege, Beschreibung der Maßnahme, etc. berücksichtigt.
- Das Formblatt kann unter <http://www.djkessen.de/bonussystem/> eingesehen und runtergeladen werden
- Fördermittel können ausschließlich vom Vereinsvorsitzenden/ er, dessen/deren Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/in beantragt werden
- Die Antragsstellung muss vor der Anschaffung der Sportgeräte/ Trikotsatzes bzw. Durchführung der Veranstaltung erfolgen
- Bei positiver Entscheidung werden max. 30% der Gesamtkosten nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises, sowie nach der Zusendung von Fotos und einem kleinen Presstext zur Veröffentlichung auf unserer Homepage [www.djkessen.de](http://www.djkessen.de) ausgezahlt.
- Dem Antragsteller wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses schriftlich mitgeteilt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto
- Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn er nicht entsprechend verwendet oder aufgrund von unrichtiger Angaben erzielt wurde
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung ist nicht gegeben
- Die jährliche Gesamtbezuschussung pro Verein richtet sich nach der Größe des Vereins:
  - bis 400 Mitglieder → max. 250€/ pro Jahr
  - bis 600 Mitglieder → max. 500€/ pro Jahr
  - ab 601 Mitglieder → max. 800€ / pro Jahr

Diese Richtlinie hat der DV-Vorstand auf seiner Sitzung am 02.07.2019 erlassen.

Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2020 (beginnend am 01.01.2020) und endet am 31.12.2021.

Soll sie weiterhin gelten, muss sie vom DV-Vorstand erneut beschlossen werden.

Essen, 16.11.2019